

BUD / Postulat Müller-Lichtensteig / Martin-Gossau / Shitsetsang-Wil (41 Mitunterzeichnende)
vom 15. Juni 2022

Der Kanton St.Gallen als starkes Nachhaltigkeits-Vorbild

Antrag der Regierung vom 30. August 2022

Gutheissung.

Begründung:

Nachhaltigkeit ist als Handlungsprinzip Teil der Schwerpunktplanung 2021–2031 der Regierung (28.21.01). Demnach orientiert sich der Kanton St.Gallen an den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung (NE) und berücksichtigt in seinem Handeln die Prinzipien «Werterhaltung», «Effizienz», «Gerechtigkeit» und «Bedürfnisorientierung». Mit der UNO-Agenda 2030 besteht seit dem Jahr 2016 ein international geltender Referenzrahmen für die nationalen und internationalen Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung.¹ Auch der Bundesrat orientiert sich für die Nachhaltigkeitspolitik der Schweiz an der Agenda 2030 mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen.

Seit dem Jahr 2009 beteiligt sich der Kanton St.Gallen am Cercle Indicateurs², einer Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) misst sie die NE anhand von 30 Indikatoren, die periodisch weiterentwickelt werden. Zudem verfügt der Kanton St.Gallen über das eigens entwickelte Nachhaltigkeitsbewertungs-Instrument nawi.sg.ch³.

Ausserhalb der Verwaltung hat die Fachstelle NE gestützt auf eine umfassende Bestandsaufnahme zur Agenda 2030 im Jahr 2018 zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Kanton St.Gallen das «Agenda 2030 – Netzwerk St.Gallen»⁴ aufgebaut. Zudem war der Kanton St.Gallen bei der Bildung des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)⁵ im Steuergremium vertreten.

Mit der «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» (40.21.03), die der Kantonsrat in der Novembersession 2021 zur Kenntnis genommen hat, ist für einen wichtigen Teilbereich der NE die Stossrichtung zur Umsetzung im Kanton definiert. Seit Januar 2022 läuft die Umsetzung der Strategie. Die NE umfasst aber neben dem Klimawandel noch weitere Themenbereiche, deren Konkretisierung für den Kanton St.Gallen von Bedeutung ist. NE wird zwar heute in einzelnen Amtsstellen der Verwaltung umgesetzt und gelebt (z.B. nachhaltiges Bauen im Hochbauamt, Nachhaltigkeitsstrategie im Kantonsforstamt), bisher fehlen allerdings eine übergreifende Koordination und ein gemeinsames Bild.

Mit Blick auf die Umsetzung des Handlungsprinzips Nachhaltigkeit der Schwerpunktplanung 2021–2031 sieht die Regierung deshalb vor, ein departementsübergreifendes Pilotprojekt, das

¹ Die Agenda 2030 wurde von sämtlichen 193 UNO-Mitgliedstaaten verabschiedet. Nähere Informationen zur Agenda 2030 unter <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html>.

² Vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/cercle-indicateurs.html>.

³ Vgl. <http://www.nawi.sg.ch>.

⁴ Vgl. <https://www.sg.ch/umwelt-natur/nachhaltigkeit/massnahmen/-agenda-2030---netzwerk-st-gallen-.html>.

⁵ Vgl. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/koordination/nknf.html>.

diese Herausforderung adressiert, in Angriff zu nehmen. Konkret werden ausgewählte Ämter oder Fachstellen aus allen Departementen ihre Tätigkeit hinsichtlich Nachhaltigkeit bewerten. Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme werden Entwicklungsziele festgelegt, Massnahmen zu deren Erreichung abgeleitet und umgesetzt und die Zielerreichung bewertet. Gestützt auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen wird die Regierung über ein Rollout bzw. eine Implementierung des Handlungsprinzips «Nachhaltigkeit» in der gesamten Verwaltung entscheiden und dem Kantonsrat über das Pilotprojekt und die nächsten Schritte und Massnahmen Bericht erstatten.